

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN für den Lehrgang PFLEGEHELFERIN SRK

### Anzahl Teilnehmerinnen\* und Ablauf des Lehrgangs

Um einen optimalen Verlauf des Lehrgangs zu gewährleisten, werden für jeden Lehrgang eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl festgelegt. Die Ausbildungsplätze werden in der Reihenfolge des Eintreffens der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Bezahlung der Anmelde- und Lehrgangsgebühr). Bei einer ungenügenden Teilnehmerzahl findet der Lehrgang in der Regel nicht statt.

### Aufnahme in den Lehrgang

In den Lehrgang werden alle Personen aufgenommen, die die Selektionskriterien erfüllen. Die Aufnahme und die Kursdaten werden schriftlich bestätigt.

### Rücktritt

Sobald die Kandidatin in den Lehrgang aufgenommen wurde, hat jeder Rücktritt administrative Umtriebe zur Folge. Je nach Datum des Rücktritts wird eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Entrichtung der Kursgebühren gewährt. Diesbezüglich gelten die folgenden Bestimmungen:

- Die Kandidatin lässt dem Sekretariat der Abteilung Kurse/Lehrgänge ein Rücktrittsschreiben zukommen.
- Massgebend zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen der Annullierung beim Kurs-/Lehrgangsanbieter (bei Samstagen und Sonntagen und allgemeinen Feiertagen zählt der nächste Werktag)
- Die Rückerstattung der Kursgebühren erfolgt nach folgendem Schema:

<u>Datum des Rücktritts</u>	<u>Zurückbehaltener Betrag:</u>
30 – 20 Tage vor Beginn des Lehrgangs:	20%
19 bis 08 Tage vor Beginn des Lehrgangs:	40%
07 Tage bis 00 Tage vor Beginn des Lehrgangs:	80%
Bei Nichterscheinen am ersten Kurstag:	100% des Preises

### Ausschluss von einem Lehrgang

Die Leiterin Bildung behält sich das Recht vor, eine oder mehrere Teilnehmerinnen unter Angabe der Gründe von einem Lehrgang auszuschliessen.

### Ablauf des Praktikums

Das Praktikum ist Teil des Lehrgangs PflegehelferIn SRK und erstreckt sich über 15 Arbeitstage mit einem Beschäftigungsgrad von 100%. Es wird am Stück an drei bis fünf Tagen pro Woche, verteilt auf höchstens fünf Wochen absolviert. Während des Praktikums wird keine Entschädigung entrichtet.

Die Zulassung zum Praktikum erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Praktikumsort muss von der Kandidatin selber gesucht werden.
- Nach Artikel 8 des Reglements des Schweizerischen Roten Kreuzes muss die Bezugsperson am Praktikumsort eine ausgebildete Pflegeperson, mindestens Fachangestellte Gesundheit sein.
- Grundsätzlich müssen die Kursgebühren vollständig bezahlt sein.
- Die Teilnehmerin hat mindestens 108 der 120 Kursstunden besucht.
- Die summativen Evaluationen/Lernkontrollen sind bestanden.
- Das Praktikum wird grundsätzlich in einer Einrichtung im Bereich Langzeitpflege absolviert.

### Zertifikat Lehrgang

Hat die Teilnehmerin die Anforderungen der Ausbildung erfüllt, erhält sie das Zertifikat «Pflegehelferin SRK».

### Versicherung

Wir lehnen für den gesamten Unterricht jegliche Haftung für allfällige Schäden ab. Jede Teilnehmerin muss daher eine ausreichende Versicherung abschliessen.

### Änderungen

Das Rote Kreuz Wallis behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an den Programmen, den Preisen, sowie den allgemeinen Bedingungen vorzunehmen.

*\*Die weibliche Form wird durchwegs stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.*

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die obigen Bedingungen zur Kenntnis genommen habe.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_